

Reklame

Siegfried Law

Recht • Vorsorge • Versicherung



lic.iur.
Alain Siegfried
Jurist und
Unternehmens-
inhaber
Siegfried Law
Rechtsberatung
Recht. Vorsorge.
Versicherung.

Rechtliche Fallstricke bei der Pensionierung

Wollen Sie sich (vorzeitig) pensionieren lassen? Dann beginnen Sie rechtzeitig damit, den neuen Lebensabschnitt zu planen, gerade was Ihre Pensionskasse anbelangt. Wenn Sie verschiedene rechtliche Hürden meistern, kann der dritte Lebensabschnitt auch so werden, wie Sie sich das vorstellen. Möchten Sie beispielsweise eine Rente oder das Kapital von Ihrer Pensionskasse beziehen, oder von beidem etwas? Mit dieser Frage eng verknüpft sind die steuerlichen Folgen, umso mehr als häufig noch Auszahlungen aus der Säule 3a hinzukommen. Viele Pensionskassen knüpfen einen Kapitalbezug an eine rechtzeitige Geltendmachung (sog. Kapitaloptionsfrist). Zudem muss das Gesuch vom Ehegatten/von der Ehegattin (eingetragene/n Partner/in) unterzeichnet und die Unterschrift beglaubigt werden. Teilweise muss dieses Gesuch bis spätestens 3 Jahre vor der Pensionierung eingereicht werden. Solche Fristen sind in den rechtlichen Grundlagen der Pensionskassen, meistens in den Vorsorgereglementen, versteckt. Verpassen Sie diese Frist, darf Ihnen die Pensionskasse keinen Kapitalbezug mehr ermöglichen. Dies gilt ebenso für Teilbezüge. Und schon ist der Traum von der Weltreise oder vom lang ersehnten Oldtimer jäh geplatzt! Oder noch belastender: Das Pensionskassenkapital, mit dem Sie die von der Bank geforderte Reduktion der hypothekarischen Belastung Ihres Eigenheimes bezahlen wollten, steht Ihnen nicht zur Verfügung.

Wenn Sie sich für eine Rente oder Teilrente entscheiden, sollten Sie verschiedene Punkte berücksichtigen: Viele Pensionskassen bieten neben Ehegattenrenten und Renten für Personen in einer eingetragenen Partnerschaft auch überobligatorische (d. h. vom Gesetzgeber nicht vorgeschriebene) Partnerrenten für nicht verheiratete Paare an. Damit Ihr/Ihre Partner/in nach Ihrem Tod eine solche geltend machen kann, müssen die im Vorsorgereglement der Pensionskasse festgehaltenen Kriterien erfüllt sein. Da jede Pensionskasse die Kriterien unterschiedlich handhabt, ist es wichtig, diese zu kennen. Wussten Sie, dass diverse Pensionskassen variable Renten anbieten? Sie können sich bei Ihrer Pensionierung entscheiden z. B. lediglich 80 % der Ihnen zustehenden monatlichen Altersrente zu beziehen. Im Gegenzug erhöht sich jedoch nach Ihrem Tod die Ehegattenrente (Witwer-/Witwenrente) entsprechend. Solche Optionen verbergen sich häufig in den Vorsorgereglementen und Vorsorgeplänen der Pensionskasse.

Fragen Sie uns und profitieren Sie von unserer langjährigen rechtlichen Expertise in den Bereichen Pensionskasse und Versicherung.

+41 62 871 03 03
info@siegfried-law.ch
www.siegfried-law.ch
Widengasse 10
5070 Frick

